



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Liegenschaftsausschuss	06.09.2010	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	20.09.2010	
Ausschuss Kunst und Kultur	21.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Haus Belvedere, Belvederestr. 147, 50933 Köln**

**hier: Öffentliche Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes und der Gartenanlage**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasste am 3.5.2010 folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, dass die öffentliche Nutzung des Gebäudes Haus Belvedere sowie der dazugehörigen Gartenanlage möglich macht. Von einem Verkauf sollte die Verwaltung absehen. Möglich wäre zum Beispiel die Errichtung eines kleinen Museums, einer Gastronomie oder die Nutzung für kulturelle und sonstige Veranstaltungen.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Gebäude wurde am 27. Mai 2010 von der Kultur- und Liegenschaftsverwaltung gemeinsam besichtigt und hinsichtlich des Auftrages aus der Bezirksvertretung begutachtet. Es steht einschließlich seines großen parkähnlichen Gartens seit dem 01.07.1980 unter Denkmalschutz.

Vor einer weiteren (öffentlichen oder privaten) Nutzung ist eine Grundsanierung des Gebäudes an allen Gewerken erforderlich. Das circa 5.000 m<sup>2</sup> große Grundstück, welches stark verwildert ist, bedarf einer gründlichen und intensiven Grünpflege.

Um eine Nutzung des Gebäudes in städtischer Trägerschaft realistisch einschätzen zu können, wurde die städtische Gebäudewirtschaft mit einer Kostenschätzung für den Sanierungsbedarf beauftragt. Das Kostenvolumen für diesen Sanierungsbedarf wird von der Gebäudewirtschaft auf rund 491.000,00 EURO geschätzt. Diese Kostenschätzung beinhaltet allerdings lediglich die Kosten für die Beseitigung der groben Schäden. Die Kosten der Herrichtung für eine weitere Nutzung sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten.

Die Verwaltung beabsichtigt angesichts dieses Kostenrahmens den Verkauf des Objektes. Da das Objekt unter Denkmalschutz steht, muss ein potentieller Käufer, ebenso wie die Stadt, alle baulichen Maßnahmen mit 48 abstimmen. Ebenfalls würde eine Sanierungsverpflichtung fixiert. Darüber hinaus würde eine Vereinbarung getroffen, dass das Objekt auch der Öffentlichkeit zur Besichtigung zur Verfügung stehen würde.

gez. Streitberger